

Vorlage Nr.: KTB/076

08.10.2001

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	22.10.2001	2
Kreistag	Landrat	29.10.2001	3

**Zweckverband Olympia Rhein-Ruhr
Beitritt des Kreises Recklinghausen und Wahl von ordentlichen und
stellvertretenden Mitgliedern für die Verbandsversammlung**

- Beschlussvorschlag:**
- I. Der Kreis Recklinghausen tritt dem Zweckverband Olympia Rhein-Ruhr bei.
 - II. Als ordentliche und stellvertretende Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Olympia Rhein-Ruhr werden gewählt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertr. Mitglieder</u>
1. Landrat Schnipper	_____
2. _____	_____
3. _____	_____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Um die Region Rhein-Ruhr für die Olympischen Sommerspiele 2012 zu positionieren, wurde ein Zweckverband gegründet, der die notwendigen Vorbereitungen der verschiedenen öffentlichen Handlungsträger konzeptioniert und koordiniert.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die besonderen Interessen der Städte und Kreise im Rahmen der Olympia-Bewerbung zu vertreten.

Insbesondere obliegt ihm die Erfüllung der formalen Voraussetzungen für eine Bewerbung sowie die Wahrnehmung der Interessen der Zweckverbandsmitglieder bei den landesweiten Entscheidungsprozessen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01	gez. Lewe			
				gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Verbandsmitglieder sind bislang die Städte Aachen, Bochum, Bonn, Bottrop, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Köln, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen und die Kreise Ennepe-Ruhr und Unna.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.03.2001 den Beschluss gefasst, die Mitgliedschaft des Kreises im Zweckverband Olympia Rhein-Ruhr zu beantragen.

Es ist beabsichtigt, in der kommenden Sitzung des Zweckverbandes am 23.11.2001 die Kommunen, die eine Mitgliedschaft beantragt haben, in den bestehenden Zweckverband aufzunehmen und bereits in dieser Sitzung ihre Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen zu lassen.

Hierzu ist es notwendig, dass der Kreistag den Beitritt des Kreises Recklinghausen beschließt und die Mitglieder für die Zweckverbandsversammlung wählt, um die stimmberechtigte Teilnahme an o. g. Sitzung zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bewerbungskosten werden auf 45 Mio. geschätzt. An den Bewerbungskosten beteiligen sich jeweils zu einem Drittel das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Düsseldorf und der Zweckverband Olympia Rhein-Ruhr.

Der Umlagebetrag für den Kreis Recklinghausen beläuft sich auf

31.724,78 DM	im Jahr 2001
151.885,60 DM	im Jahr 2002
151.139,60 DM	im Jahr 2003
151.512,60 DM	im Jahr 2004.

Zur Finanzierung sollen Mittel aus dem Fonds für Zukunftsinvestitionen verwandt werden.

Die zugesagte finanzielle Unterstützung seitens der Wirtschaft bleibt bei dieser Berechnung bisher unberücksichtigt.

Mitglieder in der Versbandsversammlung

Gem. § 4 Absatz 1 der Satzung des Zweckverbandes Olympia Rhein-Ruhr besteht die Versbandsversammlung aus jeweils drei von den Städten bzw. Kreisen zu bestellenden Mitgliedern, von denen eine Person der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin bzw. der Landrat oder die Landrätin sein muss. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin oderein Stellvertreter zu benennen.

Durch den Kreistag sind somit noch zwei ordentliche Mitglieder und je ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Die Wahl dieser Mitglieder erfolgt gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 KrO NRW i.V.m. § 35 Absatz 3 KrO NRW (Verhältniswahl; Höchstzahlverfahren nach d'Hondt).

Die Satzung des Zweckverbandes Olympia Rhein-Ruhr ist dieser Vorlage beigelegt.